

Ablauf der Anmeldung UNImediminis

1. Bitte beachten Sie, dass ausschließlich Bedienstete der Universitätsmedizin, die **wohnhaf in Mainz oder Rheinland-Pfalz** sind, einen Antrag auf einen Krippenplatz bei den Unimediminis stellen können.

Es muss ein Arbeitsvertrag mit der Unimedizin Mainz bestehen und **beide Elternteile müssen berufstätig sein.**

Sie können Ihr Kind erst **ab dem Tag der Geburt** bei uns anmelden.

Kinder ab 2 Jahren werden nicht mehr aufgenommen, da eine Eingewöhnung in der Kindertageseinrichtung für nur wenige Monate aus pädagogischen Gründen nicht sinnvoll ist.

2. Wenn Sie diese Voraussetzungen erfüllen, bitte die schriftliche Anmeldung bei Frau Michaela Moch (Krippenleitung Unimediminis) **per Post oder per Mail** einreichen.

Frau Michaela Moch

Kinderkrippe Unimediminis

Universitätsmedizin Mainz

Langenbeckstraße 1

55131 Mainz

Oder per Mail an unimediminis@unimedizin-mainz.de.

Bitte beachten Sie, dass Ihr gewünschtes Aufnahmedatum nur maximal **zwei Monate vor Ihrem Wiedereinstieg** sein darf. Wenn Ihre Elternzeit noch länger andauert, werden Sie bei der Platzvergabe nicht berücksichtigt!

3. Somit werden Sie in die **Warteliste** gesetzt.

Die Vergabe der Krippenplätze erfolgt anhand grundsätzlicher Kriterien und festgelegter **Prioritäten**. Über Not- und Härtefälle entscheidet der Krippenausschuss.

4. Nur bei Platzzusage erfolgt ein schriftlicher Bescheid.

Dieser erreicht Sie **drei Monate vor dem gewünschten Aufnahmedatum**.

Absagen bekommen **keine** Rückmeldung.

5. Die Betreuungskosten für einen Krippenplatz bei den Unimediminis sind nach dem Einkommen der Eltern gestaffelt. Berechnungsgrundlage sind die durchschnittlichen Öffnungszeiten der Krippe von 11,75 Stunden täglich.

6. Bei Zusage telefonisch Termin zur Vertragsunterzeichnung und Kostenfestsetzung vereinbaren.

Tel.: 06131 17-8150

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Krippenleitung.

1. Grundsätzliches:

- Eine Belegung kann ausschließlich durch Kinder von Beschäftigten der Universitätsmedizin erfolgen.
- Es werden grundsätzlich nur Vollzeitplätze vergeben.
- 35 Plätze sind für Kinder aus dem Stadtgebiet Mainz vorgesehen.
- 5 Plätze können durch Kinder aus dem restlichen Rheinland-Pfalz belegt werden.
- Kinder aus anderen Bundesländern können nicht berücksichtigt werden.
- Eine Platzvergabe erfolgt ausschließlich an Eltern, die beide berufstätig sind.
- Es wird eine Warteliste geführt.
- Über Not- und Härtefälle - auch bereits aufgenommene Kinder betreffend - entscheidet der Krippen-Ausschuss.

2. Prioritäten zur Aufnahme nach folgenden Kriterien:

- a) Schichtdienst (Definition laut Tarifvertrag)
- b) Belegung durch Alleinerziehende
- c) Berücksichtigung von Geschwisterkindern
- d) beide Elternteile arbeiten für die Universitätsmedizin
- e) Arbeitszeit der Eltern liegt jeweils über 28,75 Wochenarbeitsstunden
- f) Datum der Bewerbung für einen Krippenplatz

Erläuterungen:

- c) Die Priorität „Berücksichtigung von Geschwisterkindern“ gilt bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des bereits in der Einrichtung betreuten Kindes – auch falls dieses bereits vor Vollendung des dritten Lebensjahres in den Kindergarten wechselt.

Die Auswahl der Anträge nach dem Platzvergabemuster erfolgt in der Weise, dass nur die Anträge berücksichtigt werden, die sämtliche Grundsätze der Platzvergabe erfüllen.

Die demnach zu berücksichtigenden Anträge werden nach der Prioritätenliste Ziff. a bis Ziff. f. in der Weise selektiert, dass grundsätzlich bei einer Anzahl verbleibender Anträge, die die freien Plätze überschreitet, nur die Antragssteller einen Platz erhalten, bei denen höherwertigere Merkmale der Prioritätenliste (a-f) erfüllt sind, als bei den übrigen Antragsstellern.

Übersteigt dennoch die Anzahl der verbleibenden Antragssteller die Betreuungskapazitäten der Einrichtung, wird nach „Datum der Bewerbung“ (f) gewichtet. Die Gewichtung in der Prioritätenliste ist fortlaufend abnehmend, wobei „a“ das stärkste Gewicht hat und „f“ am wenigsten zu gewichten ist.

3. Definition ‚Notsituation‘ / ‚Notfall‘ / ‚Härtefall‘:

Eine Notsituation im o.g. Sinne ist insbesondere dann anzunehmen, wenn in Abwägung der beruflichen und persönlichen Umstände der Sorgeberechtigten und des Kindes eine Ablehnung der Betreuung nicht zumutbar ist (z.B. unerwartet eintretende Umstände wie schwere Krankheit oder Tod eines Sorgeberechtigten, Geschwisterkindes oder der bisherigen Betreuungsperson).

Krippenbeiträge

Unimediminis ab 01.01.2018

Krippenbeitrag ganztags

Krippenbeiträge Montag-Freitag (von 5:45 Uhr bis 17:30 Uhr)

Berechnungsgrundlage: Öffnungszeiten 11,75 Std.

ab	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder
1.500 Euro	108 €	72 €	36 €
1.650 Euro	134 €	89 €	45 €
1.800 Euro	160 €	107 €	53 €
1.950 Euro	186 €	123 €	62 €
2.100 Euro	212 €	141 €	71 €
2.250 Euro	237 €	159 €	79 €
2.400 Euro	263 €	175 €	88 €
2.550 Euro	289 €	193 €	96 €
2.700 Euro	315 €	210 €	105 €
2.850 Euro	341 €	227 €	114 €
3.000 Euro	367 €	244 €	122 €
3.150 Euro	392 €	262 €	130 €
3.300 Euro	418 €	278 €	140 €
3.450 Euro	444 €	296 €	148 €
3.600 Euro	470 €	314 €	156 €
3.750 Euro	496 €	330 €	166 €
3.900 Euro	522 €	348 €	174 €
4.050 Euro	548 €	365 €	182 €
4.200 Euro	573 €	382 €	192 €
4.350 Euro	590 €	394 €	196 €
4.500 Euro	606 €	404 €	202 €
4.650 Euro	623 €	415 €	208 €
4.800 Euro	639 €	427 €	213 €
4.950 Euro	656 €	437 €	219 €
5.100 Euro	672 €	448 €	224 €
5.250 Euro	689 €	459 €	229 €
5.400 Euro	705 €	470 €	235 €
5.550 Euro	721 €	481 €	241 €
5.700 Euro	738 €	492 €	246 €
5.850 Euro	754 €	503 €	251 €
6.000 Euro	771 €	513 €	257 €
6.150 Euro	787 €	525 €	262 €

Jeweils zuzüglich Verpflegungskosten von 80€.

Bei Familien mit 4 und mehr Kindern wird kein Beitrag erhoben.

Kündigungszeiten:

Abmeldungen bzw. Veränderungen sind nur zur Monatsmitte oder zum Monatsende möglich. Abmeldungen müssen mindestens 2 Monate vorher schriftlich angezeigt werden; Veränderungen 4 Wochen vorher.